

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2018

SR/BeVoSr/091/2018/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2018

II. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 28.11.2018

Voß, Bürgermeister am 30.11.2018

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt 2018 berücksichtigt die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sowie die in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2018 zur Beschlussfassung empfohlenen Veränderungen.

Ergänzend ist zu berichten, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ gemäß der Richtlinie über die Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ eine

Zuwendung in Höhe von 150.000 € gewährt und zwischenzeitlich auch ausgezahlt hat. Entsprechend reduziert sich der Kreditbedarf in 2018 in selbiger Höhe und die bislang im Haushaltsjahr 2019 enthaltene Veranschlagung der Fördermittel in Höhe von 100.000 € entfällt (siehe Haushaltsstelle 4641.004.3600).

Der Verwaltungshaushalt 2018 weist einen planmäßigen Soll-Überschuss in Höhe von 721.900 € aus. Im Vermögenshaushalt kann die bislang vorgesehene Kreditaufnahme von 1.011.700 € um 685.600 € auf nunmehr 326.100 € gesenkt werden. Die anteilig für die Finanzierung von Investitionen vorgesehenen Mittel der Allgemeinen Rücklage werden nicht mehr benötigt und stehen damit in Folgejahren zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Verwaltungshaushalt 2018 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2018 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022